

Vorlagen-Nr.: BV/189/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	24.03.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	06.04.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	15.04.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Satzung der Stadt Jever über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Abgrenzungssatzung) sowie über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich des Ortsteiles Cleverns;
hier: Antrag auf Änderung der Abrundungssatzung**

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Flurstück 147, Flur 2, Gemarkung Cleverns, hat beantragt, die Abrundungssatzung der Stadt Jever für den Bereich des Ortsteiles Cleverns zu ändern und zwar dahingehend, dass die Grenze der Abrundungssatzung in nördliche Richtung unter Einschließung des Flurstückes 147 verschoben wird, um dort eine Bebauung zu ermöglichen.

Die Abrundungssatzung war im Jahr 1997/98 vom Rat der Stadt Jever beschlossen worden, um den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Cleverns vom Außenbereich abzugrenzen. Dabei wurde u.a. die Grenze für eine Bebauung rückwärtig der Gebäude am Grünen Weg zum Außenbereich hin gezogen.

Das Grundstück des Antragstellers grenzt nicht an ein Grundstück, das zum Innenbereich gehört und liegt somit völlig im Außenbereich. Es gibt daher keinen städtebaulichen Grund,

dieses Grundstück mit einzubeziehen. Der angeführte Grund ist nicht berücksichtigungsfähig, da das bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstück verpachtet werden könnte.

Eine Einbeziehung würde eine Ausnahme bedeuten, auf die sich jeder andere Bürger berufen könnte und die damit die gesamte Satzung aushebeln würde.

Für eine solche Änderung der Satzung wäre zudem eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Für diese müsste der Landkreis Friesland die Genehmigung erteilen. Dieser hat bereits signalisiert, dass diese Genehmigung nicht erteilt werden würde.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Eigentümers des Flurstückes 147 der Flur 2, Gemarkung Cleverns, ist abzulehnen, da es keinen städtebaulichen Grund für die beantragte Änderung der Abgrenzungssatzung gibt.

Anlagen:

- Antrag des Grundstückeigentümers
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2009